



Teilnahmebedingungen für den Trikot-Contest „M[ai]Y TRIKOT-DESIGN“ für das Maiwochentrikot 2026

1. Grundsätzliche Regelungen

- 1.1 Die VfL Osnabrück GmbH & Co. KGaA („**Veranstalter**“) veranstaltet für das Maiwochentrikot 2026 (Saison 2025/2026) einen Trikot-Design-Contest („**Wettbewerb**“).
- 1.2 Die hier aufgeführten Bedingungen für den Wettbewerb für das Maiwochentrikot 2026 definieren die wesentlichen Richtlinien für die Teilnahme, das Einreichen von Beiträgen und die Nutzung der Plattform durch die Wettbewerbsteilnehmer. Sie gelten für alle rechtlichen und rechtlich relevanten Aktivitäten zwischen Teilnehmern und Veranstalter und beinhalten auch die Übertragung von Nutzungs- und gewerblichen Schutzrechten an den eingereichten Arbeiten.
- 1.3 Durch die Teilnahme am Wettbewerb akzeptieren sowohl der Veranstalter als auch die Teilnehmer diese Bedingungen. Die Teilnahmebedingungen sind online zugänglich und können von den Teilnehmern heruntergeladen und ausgedruckt werden.

2. Vorrang der Teilnahmebedingungen

- 2.1 In den Geschäftsbeziehungen mit dem Veranstalter werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Teilnehmer nicht angewendet, selbst wenn der Veranstalter diesen nicht explizit widerspricht oder seine Leistungen ohne Widerspruch erbringt. Gesetzliche Bestimmungen treten an die Stelle von widersprüchlichen Bedingungen.
- 2.2 Die Anerkennung abweichender Geschäftsbedingungen durch den Veranstalter erfolgt nur, wenn diese schriftlich bestätigt wurden.

3. Veranstalter

Dieser Wettbewerb wird von der VfL Osnabrück GmbH & Co. KGaA, Hannes-Haferkamp-Platz 1, 49084 Osnabrück, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter der Nummer HRB 207017 veranstaltet.

4. Teilnehmer

„**Teilnehmer**“ im Sinne dieser Bestimmungen ist jede natürliche Person, die sich ordnungsgemäß zur Teilnahme am Wettbewerb registriert.

5. Beiträge

Im Rahmen dieser Bedingungen bezeichnen „**Beiträge**“ alle Arten von Unterlagen und Inhalten, die von Teilnehmern auf der Wettbewerbsplattform hochgeladen und zugänglich gemacht werden. Dazu gehören grafische Darstellungen, Fotografien, Videos, Texte, Skizzen und andere digitale Inhalte.

6. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme am Wettbewerb berechtigt sind alle Personen, die zum Zeitpunkt der Registrierung mindestens 18 Jahre alt sind. Ausgeschlossen sind Mitarbeiter des Veranstalters, dessen Tochtergesellschaften, verbundene Unternehmen und deren Angehörige.

7. Berücksichtigung der Beiträge

- 7.1 Für die Berücksichtigung der Beiträge im Wettbewerb müssen die Designs als digitale Bilddateien über die Webseite [Scoreplay](#) eingereicht werden, wobei bestimmte Angaben wie Name, Vorname, E-Mail-Adresse, Infos zu deinem Design und die Upload-Datei erforderlich sind.
- 7.2 Postalisch oder per E-Mail eingesendete Beiträge sind ausgeschlossen. Die Designs müssen eigenständig vom Teilnehmer erstellt worden sein und dürfen nicht bereits veröffentlicht oder prämiert worden sein.
- 7.3 Die Teilnahme erfolgt ausschließlich online, wobei das bereitgestellte Formular vollständig ausgefüllt werden muss. Vor dem Hochladen müssen Teilnehmer die Teilnahmebedingungen und Datenschutzvereinbarungen akzeptieren. Rechtswidrige Beiträge werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

8. Zeitraum der Teilnahme

- 8.1 Beiträge können nur im Zeitraum vom 19.05.2025, 0:01 Uhr bis einschließlich 08.06.2025, 23:59 Uhr eingereicht werden.
- 8.2 Beiträge, die nach dem 08.06.2025 eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden.

9. Freischalten der Bilder

- 9.1 Der Veranstalter prüft alle eingereichten Beiträge sorgfältig und behält sich das Recht vor, Beiträge, die den Wettbewerbskriterien nicht entsprechen, zu disqualifizieren.
- 9.2 Beiträge, die gegen geltende rechtliche Bestimmungen verstoßen, werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

10. Vorauswahl der besten Beiträge

- 10.1 Die Auswahl der besten Entwürfe erfolgt durch eine Jury im Zeitraum vom 09.06.2025 bis zum 12.06.2025.
- 10.2 Die vom Veranstalter nach freiem Ermessen zu bestimmende Jury wird aus allen Einreichungen die fünf (5) besten Entwürfe auswählen. Diejenigen, deren Entwürfe es in die engere Auswahl schaffen („Finalisten“), werden nach der Juryentscheidung per E-Mail benachrichtigt.

11. Veröffentlichen von Angaben, Auswahl des Siegers

- 11.1 Die Vornamen und Nachnamen der Finalisten werden zusammen mit ihren eingereichten Beiträgen auf der Website [Scoreplay](#) sowie auf den Websites & Accounts auf den sozialen Netzwerken des Veranstalters veröffentlicht.

- 11.2 Die Beiträge der Finalisten stehen zur Abstimmung im Rahmen eines Mitglieder-Votings offen, das allen Mitgliedern zugänglich ist. Zur Abstimmung berechtigt ist jede Person ab dem 6. Lebensjahr, die zum entsprechenden Zeitpunkt Mitglied des VfL Osnabrück e.V. ist.
- 11.3 Die Abstimmung ist im Zeitraum zwischen dem 16.06.2025, 00:01 Uhr und dem 22.06.2025, 23:59 Uhr, möglich. Jede teilnehmende Person darf nur einmal abstimmen. Das Mitglieder-Voting endet am 22.06.2025.
- 11.4 Der Beitrag, der bei dem Mitglieder-Voting die meisten Stimmen erhält, wird als Sieger des Trikot-Designwettbewerbs ausgezeichnet. Der Gewinner des Mitglieder-Votings wird zu gegebener Zeit per E-Mail benachrichtigt.

12. Urheberrechte, Rechtseinzäumung

- 12.1 Die folgenden Punkte fassen die Rechte zusammen, die der Teilnehmer an den Veranstalter überträgt und die Bedingungen, unter denen er dies tut.
- 12.2 Die übertragenen Rechte beziehen sich ausschließlich auf die eingesandten Beiträge. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Teilnahme, dass er die Rechte (Urheber- bzw. Werknutzungsrechte) an den eingereichten Beiträgen besitzt und garantiert die Richtigkeit der angegebenen Informationen, einschließlich der Urheberangaben.
- 12.3 Der Teilnehmer versichert weiterhin, dass seine Beiträge keine Rechte Dritter verletzen und keine Hindernisse für deren Übertragung bestehen. Er stellt den Veranstalter und von ihm beauftragte Dritte (Verlage, Medien) von allen Ansprüchen Dritter, die aus der Nutzung der Beiträge resultieren könnten, frei. Der Teilnehmer bestätigt mit der Einreichung, dass gegebenenfalls erforderliche Zustimmungen zur Veröffentlichung vorliegen und keine entgegenstehenden Vereinbarungen getroffen wurden.
- 12.4 Der Teilnehmer muss den Veranstalter unverzüglich informieren, falls:
- a. die erforderlichen Nutzungsrechte nicht oder nicht mehr vorliegen,
 - b. ein Beitrag rechtlich problematisch ist,
 - c. ein Beitrag aus anderen Gründen entfernt werden sollte.
- 12.5 Der Teilnehmer überträgt dem Veranstalter alle nicht ausschließlichen, zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den Beiträgen für alle bekannten Verwertungsarten im Rahmen des Wettbewerbs und darüber hinaus im Falle eines Gewinns. Zu diesen Rechten gehören insbesondere
- a. das Vervielfältigungsrecht (§ 16 UrhG),
 - b. das Verbreitungsrecht (§17 UrhG),
 - c. das Ausstellungsrecht (§ 18 UrhG),
 - d. das Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht (§ 19 UrhG),
 - e. das Senderecht (§ 20 UrhG), das Recht zur Wiedergabe durch Bild und Tonträger (§ 21 UrhG),
 - f. das Recht, Abänderungen, Bearbeitungen oder andere Umgestaltungen vorzunehmen (§§ 23 f. UrhG), die Arbeitsergebnisse im Original oder in abgeänderter, bearbeiteter oder umgestalteter

Form zu vervielfältigen, zu veröffentlichen, zu verbreiten, vorzuführen, über Fernleitungen oder drahtlos zu übertragen,

- g. das Recht zur Übertragung der genannten Nutzungsrechte an Dritte,
- h. das Recht, diese Rechte Dritten vorab einzuräumen (§ 34 Abs.1 UrhG).

- 12.6 Der Teilnehmer trägt die Verantwortung für jegliche rechtlichen Konsequenzen, die sich aus der schuldhaften Angabe falscher oder unvollständiger Informationen ergeben.
- 12.7 Der Veranstalter darf die eingereichten Beiträge veröffentlichen, nutzen, vervielfältigen, abändern, adaptieren, übersetzen, in andere Werke integrieren und öffentlich aufführen, ist dazu aber nicht verpflichtet. Der Veranstalter darf die Beiträge für Werbung, Dokumentation und Berichterstattung verwenden und besitzt die erforderlichen Nutzungsrechte.
- 12.8 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für fehlerhafte Einreichungen. Beiträge mit rechtsradikalem, faschistischem, pornographischem, gewaltverherrlichendem Inhalt oder die gegen geltendes Recht verstoßen, sind nicht zugelassen.
- 12.9 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Auszeichnungen, die aufgrund falscher Angaben vergeben wurden, für ungültig zu erklären und diese abzuerkennen. Dies gilt auch für Arbeiten, gegen die Plagiatsvorwürfe erhoben werden.

13. Preise

Der Veranstalter hat für den Gewinner einen Preis in Form von einem original signierten Trikot, welches im Spielbetrieb eingesetzt wird, ausgelobt. Bis zur Bekanntgabe des Gewinner-Designs besteht die Möglichkeit, dass sich der Umfang des ausgelobten Preises erweitert.

14. Haftung

Der Veranstalter haftet nicht für den Verlust oder mögliche Schäden an den eingereichten Bildern oder Entwürfen. Dies gilt nicht für Schäden, die der Veranstalter grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Die Haftung für Schäden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt.

15. Datenschutz

- 15.1 Der Veranstalter respektiert die Privatsphäre der Teilnehmer am Wettbewerb und verpflichtet sich dazu, die von den Teilnehmern bereitgestellten Informationen stets mit höchster Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein zu behandeln. Dies schließt auch die Zusammenarbeit mit Partnern und Dritten ein.
- 15.2 Der Veranstalter haftet jedoch nicht für Handlungen Dritter, es sei denn, dies wird ausdrücklich erklärt.
- 15.3 Der Veranstalter erhebt, speichert und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich gemäß der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und nur so weit, wie es zur Erfüllung der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer oder zur Durchführung des Wettbewerbs notwendig ist.

- 15.4 Als personenbezogene Daten gelten alle Informationen, die der Teilnehmer auf seiner Internetpräsenz bereitstellt und die Rückschlüsse auf die Identität des Teilnehmers zulassen.
- 15.5 Die vom Teilnehmer bereitgestellten Daten werden vom Veranstalter gemäß den jeweils bei der Erhebung der Daten angegebenen Zwecken sowie zu eigenen Werbezwecken des Veranstalters gespeichert und verwendet. Die vollständigen und aktuellen Datenschutzbestimmungen können auf unserer Homepage unter vfl.de eingesehen werden.

16. Rechtsmittel

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung des Gewinnwertes ist nicht möglich.

17. Schlussbestimmungen

- 17.1 Die ständige Verfügbarkeit der Wettbewerbs-Website wird nicht garantiert, und der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit und ohne Angabe von Gründen einzustellen.
- 17.2 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Fehler, Unvollständigkeiten oder Ausfälle bei der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von Teilnehmerdaten im Rahmen des Wettbewerbs sowie bei den eingereichten Beiträgen, sofern dies nicht in der Verantwortung des Veranstalters liegt. Zudem haftet der Veranstalter nicht für den Diebstahl oder die Zerstörung der gespeicherten Daten.
- 17.3 Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Angebote von Dritten, auf die auf der Plattform des Veranstalters verwiesen wird oder die dort verlinkt sind.
- 17.4 Für diesen Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Das UN-Kaufrecht sowie Verweise auf ausländisches Recht sind ausgeschlossen.
- 17.5 Abweichende Vereinbarungen werden grundsätzlich nicht getroffen. Sollte es dennoch Ausnahmen geben, müssen solche Vereinbarungen schriftlich festgehalten werden. Individualvereinbarungen sind von dieser Formfordernis ausgenommen.
- 17.6 Sollten einzelne Teile dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. Die unwirksame Bedingung wird in diesem Fall durch eine wirksame oder durchführbare Regelung ersetzt, die dem Sinn und Zweck des wirtschaftlich Gewollten so nahe wie möglich kommt. Dies gilt auch im Fall einer Lücke in den Bedingungen.

Osnabrück, Mai 2025

